

TuS Westfalia Wethmar 1948 e.V.

„Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für den Spielbetrieb“

Jede in die Grundregeln des Infektionsschutzes einsichtsfähige Person ist verpflichtet, sich im öffentlichen Raum so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt.

Personen, die sich nicht an die nachfolgenden Regeln halten, werden aufgefordert die Platzanlage zu verlassen. Hier macht der TuS Westfalia Wethmar von seinem Hausrecht Gebrauch.

1. Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
2. Eine Teilnahme am Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand. Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten.
3. Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
4. **Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen der offiziellen Eingänge. Das Tragen einer Mund-/Nasenschutzmaske wird empfohlen. Die Abstandsregel (auch in Warteschlangen) ist einzuhalten.**
5. Gäste müssen sich nach Betreten der Platzanlage die Hände desinfizieren.
6. Entsprechende Desinfektionsmittel-Spender sind im Eingangsbereich installiert.
7. Der Aufenthalt für Zuschauer ist an den Banden außerhalb des Spielfeldes und der (auch überdachten Veranda) des TuS-Treff 48 (Vereinsheim) mit einem Abstand von 1,5 m erlaubt (grundsätzlich in allen Bereichen der Zone 3).
Sollte der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden können, ist eine Mund-/Nasenschutzmaske zu tragen.
8. Die Toilettenanlage im Vereinsheim ist nur einzeln zu betreten. Es stehen Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher zur Verfügung. Auch die Toilette darf nur mit Mund-/Nasenschutzmaske betreten werden.
9. Die Nutzung von Toiletten und Umkleiden ist möglich; bei Unterschreitung des Mindestabstandes ist die Nutzung einer Mund-/Nasenschutzmaske verpflichtend. Die Duschen sind nur mit zwei Personen zeitgleich zu nutzen; die mittlere Dusche im Sanitärbereich ist gesperrt.